

Bekanntmachung des Studiendekans

Geänderte Prüfungsformate am Fachbereich Rechtswissenschaft im Sommersemester 2021 wegen der COVID-19-Pandemie

Open-Book-Klausuren als alternatives Prüfungsformat

Gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 der Satzung der FAU über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-Satzung) i.d.F v. 25.2.2021 gilt folgende Abweichung von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der am Fachbereich Rechtswissenschaft angebotenen Studiengänge für Klausuren, die prüfungsrechtlich dem Sommersemester 2021 zugeordnet werden:

Abweichend von § 8 Abs. 3 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, § 7 Abs. 2 der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft, § 4 Abs. 3 der Magisterordnung (LL.M.), § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium Deutsch-Französisches Recht, § 5 Abs. 2 und 3 der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Öffentliches Recht als Zweitfach sowie § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht können Klausuren **in Präsenz oder** als sog. **Open-Book-Klausuren** durchgeführt werden.

Die Entscheidung für die zur Anwendung kommende Alternative wird spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin festgelegt und von der prüfenden Person ortsüblich bekannt gemacht.

Bei einer Open-Book-Klausur bearbeiten die Studierenden unbeaufsichtigt innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens und außerhalb von Räumen der Universität eine oder mehrere Aufgaben unter Zuhilfenahme sämtlicher Hilfsmittel – jedoch ohne die Hilfe dritter Personen. Der genaue Zeitrahmen und die genauen Abgabemodalitäten werden

von den Prüfenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen und elektronisch (Lehrstuhlhomepage, StudOn, UnivIS) bekannt gegeben.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis zur Zuhilfenahme von Hilfsmitteln nicht dazu berechtigt, Auszüge aus Texten anderer (Lehrbücher, Kommentare, Vorlesungsskripte) wörtlich zu übernehmen (Plagiat).

Diese Regelung gilt für sämtliche Klausuren, die am Fachbereich Rechtswissenschaft durchgeführt werden. Das betrifft sowohl den Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Klausuren in den Übungen für Fortgeschrittene) als auch die Master- und Magisterstudiengänge und die BA-Studiengänge Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht.

Die Abweichungen von den Prüfungs- und Studienordnungen erfolgen wegen der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und sonstiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie).

Die Regelungen zur Prüfungsanmeldung sowie Regelungen zu Rücktritten und Wiederholungsmöglichkeiten bleiben von den bekannt gemachten Abweichungen unberührt.

Erlangen, den 6. Mai 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Krajewski'.

Prof. Dr. Markus Krajewski
Studiendekan